

Chile - Argentinien - Uruguay

14 Tage Entdeckerreise

ab € **2995,-**

Meine Entdeckung.

Foto: © Fotolia/sunsinger



Kommen Sie mit nach Chile, Argentinien und Uruguay, deren Weine mittlerweile Weltruhm erlangt haben. Probieren Sie sich durch die Anbauggebiete der drei Länder und lernen Sie Interessantes über die verschiedenen Anbaumethoden. Zwischendurch locken die Metropolen Santiago de Chile, Buenos Aires und Montevideo mit ihrer faszinierenden Mischung aus Geschichte und Moderne und der mitreißenden lateinamerikanischen Lebensfreude.

- Santiago de Chile & das Maipotal
- Buenos Aires & Mendoza
- Montevideo & Colonia del Sacramento
- Viele Weinproben inklusive
- Linienflüge mit LATAM Airlines

BLV Reisedienst

Chile - Argentinien - Uruguay: Wein und Metropolen in drei Ländern

1. Tag, Di: Flug nach Südamerika

Abends Flug mit LAN von Frankfurt nach Madrid und kurz vor Mitternacht Weiterflug mit LAN nonstop nach Chile (Flugdauer ca. 17 Std.).

2. Tag, Mi: Bienvenidos a Chile

Vormittags Ankunft in Chiles Hauptstadt Santiago. Ihr Scout begrüßt Sie am Flughafen und bringt Sie ins Hotel. Nachmittags Stadtrundfahrt in Santiago. Sie sehen unter anderem den Regierungspalast, die Universität, die Nationalbibliothek sowie die Kirche San Francisco. Im Vorkolumbischen Museum erfahren Sie mehr über die chilenische Geschichte und vom Cerro de San Cristóbal genießen Sie den Ausblick auf die Skyline mit den mächtigen Konturen der Anden im Hintergrund (wetterabhängig). Anschließend Welcome-Dinner. (A)

3. Tag, Do: Ins Maipotal

Fahrt ins Maipotal, das älteste und eines der bedeutendsten Weinanbaugebiete Chiles. Fast alle historischen Weingüter Chiles haben hier ihren Ursprung.



Erster Stopp: Das 800 ha große Weingut Santa Rita, dessen Weine bereits etliche Auszeichnungen erhalten haben. Wie der erstklassige Wein produziert wird, erleben Sie hier hautnah. Unter fachkundiger Anleitung entwerfen Sie Ihre eigene Zusammensetzung, probieren, verändern, probieren und füllen schließlich Ihre eigene Flasche ab. Etikett drauf – fertig. Und mitnehmen dürfen Sie den guten Tropfen natürlich auch. Nachmittags Besuch des Weinguts Undurraga. Der Winzer zeigt Ihnen das historische Gutshaus und die alten Bodegas. Bei einer Weinprobe können Sie sich von der Qualität seiner Weine überzeugen. Rückfahrt nach Santiago. (F)

4. Tag, Fr: Entdeckertag

Zeit für eigene Entdeckungen in der chilenischen Hauptstadt. Oder begleiten Sie Ihren Scout (gegen Mehrpreis, Ausflugspaket) in die Hafenstadt Valparaíso. Allein die Fahrt über die Küstenkordillere ist ein Erlebnis. Sie genießen einen Panoramablick auf die bunten Stadtviertel und die Bucht und bummeln am Strand von Viña del Mar. (F)

5. Tag, Sa: Nach Argentinien

Vormittags Flug mit LAN nach Mendoza in Argentinien, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz. Empfang durch Ihren argentinischen Scout und Transfer ins Hotel. Nachmittags bleibt Zeit für einen ersten Bummel durch die gemütliche Stadt am Fuße der Andenkordillere. (F)

6. Tag, So: Argentinien's Weine

Nach dem Frühstück Stadtrundfahrt in Mendoza. Von der Altstadt in die Neustadt und schließlich auf den Cerro de la Gloria, von dem Sie einen wunderschönen Panoramablick genießen. Raus aus der Stadt am Nachmittag: Entlang der Anden liegen über 2000 verschiedene Weinkellereien verstreut. Auf einem kleinen traditionellen Weingut und einem Großbetrieb erhalten Sie Einblicke in die unterschiedlichen Produktionsprozesse und verkosten die guten Tropfen jeweils bei einer Weinprobe. (F)

7. Tag, Mo: Entdeckertag

Ein ganzer Tag, um in der traumhaften Umgebung der Anden die Seele baumeln zu lassen. Oder Sie fahren noch einmal in die Weinberge (gegen Mehrpreis, Mittagessen inklusive) und lernen bei einem Kochkurs neben weiteren Weinen auch die argentinische Küche besser kennen. Verschiedene Weine begleiten das anschließende Mittagessen. (F)

8. Tag, Di: In die Hauptstadt

Morgens Flug mit LAN nach Buenos Aires. Transfer zum Hotel und Zeit zur freien Verfügung am Nachmittag. San Telmo, La Boca oder Palermo – jeder Barrio der Millionenstadt hat seinen eigenen Charme. Abends schnuppern Sie im altehrwürdigen Tangohaus Viejo Almacén authentische Tango-Atmosphäre. Nach einem 3-Gang-Abendessen lassen Sie sich von den Tänzern und Tänzerinnen in die Welt des ausdrucksstarken Tanzes entführen. (F/A)

9. Tag, Mi: Geburtsstadt des Tangos

Stadtrundfahrt durch Argentinien's Hauptstadt. Es geht vorbei an der Plaza de Mayo, dem Regierungssitz Casa Rosada und der Metropolitan-Kathedrale. In San Telmo schlendern Sie durch kopfsteingepflasterte Gassen und im Künstlerviertel La Boca schauen Sie Malern über die Schulter. Und natürlich fehlen auch Palermo und der Barrio Norte nicht auf Ihrer Tour. Vorbei am Friedhof Recoleta, auf dem

auch Evita begraben wurde, geht es schließlich zurück zum Hotel. (F)

10. Tag, Do: Entdeckertag

Ein weiterer Tag in der Hauptstadt. Kehren Sie in Ihren liebsten Barrio zurück oder gehen Sie auf Shopping-Tour. Wer schon genug von der Stadt hat, begleitet den Scout in die Pampa (gegen Mehrpreis, Ausflugspaket, Mittagessen inklusive). Auf der Estancia El Ombu de Areco entdecken Sie die Welt der Pferde und Gauchos und lassen sich mittags ein typisches BBQ schmecken. (F)

11. Tag, Fr: Über den Rio de la Plata

Mit der Fähre überqueren Sie den Rio de la Plata und setzen über nach Colonia del Sacramento in Uruguay. Bei einer Stadtrundfahrt durch die historische Stadt erfahren Sie mehr über die koloniale Geschichte der Region. Weiterfahrt nach Montevideo. (F)

12. Tag, Sa: Stadt und Wein

Auf einer Stadtrundfahrt entdecken Sie nach dem Frühstück Uruguays Hauptstadt. Der alte Stadtkern mit der Kathedrale und dem historischen Rathaus bietet einen starken Kontrast zu den modernen Außenbezirken. Von der Plaza Virgilio bekommen Sie einen ausgezeichneten Überblick. In der alten Markthalle am Hafen läuft Ihnen beim Anblick der Verkaufsstände und Grillstände – Parrilladas – das Wasser im Munde zusammen. Ihr Scout weiß, wo es das beste Mittagessen gibt. Anschließend entdecken Sie auf dem Weingut Juanico Uruguays Weine – vor allem der Tannat ist bis über die Grenzen des kleinen Landes hinaus berühmt. (F)

13. Tag, So: Rückflug

Der Vormittag steht zur freien Verfügung in Montevideo. Nachmittags Transfer zum Flughafen und Flug mit TAM nach Sao Paulo. Im Anschluss Weiterflug mit TAM nonstop nach Frankfurt (Flugdauer ca. 16 Std.). (F)

14. Tag, Mo: Zurück in der Heimat

Ankunft in Frankfurt am Nachmittag.

F=Frühstück, A=Abendessen

Flug

Im Reisepreis enthalten ist der Linienflug mit LATAM Airlines (Buchungsklasse N/A) ab/bis: Frankfurt.

Zuschlag 95 € für Anschlussflüge mit Iberia nach Madrid und mit Lufthansa von Frankfurt ab/bis: Berlin, Düsseldorf, München, Wien.

Zuschlag 175 € für Anschlussflüge mit Lufthansa nach/von Frankfurt ab/bis: Bremen, Dresden, Hamburg, Hannover, Leipzig, Nürnberg.

Zuschlag 395 € für Anschlussflüge mit Iberia nach Madrid und mit Lufthansa von Frankfurt ab/bis: Zürich.

Anschlussflüge sind nach Verfügbarkeit buchbar. Abhängig von der Buchungsklasse sind höhere Zuschläge möglich (siehe www.agb-mp.com/flug).

Reisepapiere und Impfungen

Deutsche Staatsbürger benötigen einen mindestens sechs Monate über das Reiseende hinaus gültigen Reisepass. Impfungen sind nicht vorgeschrieben.

Klima

Durchschnittliche Höchsttemperaturen in °C:

	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März.	Apr.
Santiago	18	22	25	28	29	28	27	23
Mendoza	19	23	27	29	30	28	25	22
Buenos Aires	18	21	25	29	30	29	26	22
Montevideo	17	19	20	23	25	26	26	24

Hotels

Ort	Nächte	Hotel	Landeskategorie
Santiago	3	Galerias	****
Mendoza	3	NH Cordillera	****
Buenos Aires	3	Kenton Palace	****
Montevideo	2	Dazzler	****

Reiseversicherungen

Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Wir empfehlen jedem Teilnehmer den Abschluss der Reise-schutz-Pakete der Allianz Global Assistance: z.B. den Reise-rücktrittschutz oder das Vollschutz-Paket, bei dem u.a. zusätzlich eine Reise-Krankenversicherung inkl. eines medi-zinisch sinnvollen Kranken-Rück-transports enthalten ist. Weitere Informationen erhalten Sie mit Ihrer Reisebestä-tigung oder unter www.agb-mp.com/versicherung.

Im Reisepreis enthalten

- „Rail&Fly inclusive“ zum/vom deutschen Abflugsort in der 2. Klasse von jedem Bahnhof in Deutschland
- Linienflug (Economy) mit LAN Airlines von Frankfurt über Madrid nach Santiago de Chile und zurück mit TAM Airlines von Montevideo über Sao Paulo nach Frankfurt
- Inlandsflüge (Economy) mit LAN Airlines von Santiago de Chile nach Mendoza und von Mendoza nach Buenos Aires
- Flug-/Sicherheitsgebühren (ca. 435 €)
- Transfers, Stadtrundfahrten, Ausflüge und Rundreise mit landesüblichen, klimatisierten Reisebussen
- Fährüberfahrt von Buenos Aires nach Colonia del Sacramento
- 11 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet in guten Mittelklassehotels
- Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC
- Deutsch sprechende örtliche, wechselnde Marco Polo Reiseleitungen in Chile, Argentinien und Uruguay

Und außerdem inklusive

- Willkommensabendessen in Santiago
- 2x Weinprobe (1x mit eigener Weinherstellung) im Maipotal am 3. Tag
- 2x Weinprobe in Mendoza am 6. Tag
- Tango-Show mit Abendessen am 8. Tag
- 2x Weinprobe in Uruguay am 12. Tag
- Eintrittsgelder (ca. 17 €)
- Klimaneutrale Bus-/Bahn-/Bootsfahrten durch CO2-Ausgleich
- Ein Reiseführer pro Buchung

Zusätzlich buchbare Extras

- Ausflugspaket / 2 Ausflüge 280 €
- Ausflug „Kochkurs“ 235 €
- LATAM-Langstreckenflüge in der Business-Class 2795 € (2016) oder 2895 € (2017)
- CO2-Ausgleich Flüge (Economy) 54 € (siehe www.agb-mp.com/co2)

Preis pro Person ab €

14 Reisetage / Termine	DZ	EZ-Zuschlag
20.09. – 03.10.2016	3095	725
04.10. – 17.10.2016	3095	725
18.10. – 31.10.2016	3095	725
08.11. – 21.11.2016	2995	725
29.11. – 12.12.2016	2995	725
10.01. – 23.01.2017	3095	725
31.01. – 13.02.2017	3095	725
21.02. – 06.03.2017	3195	725
21.03. – 03.04.2017	3195	725
18.04. – 01.05.2017	3195	725

Mindestteilnehmerzahl

Mindestteilnehmerzahl: 13 Personen

Höchstteilnehmerzahl: 25 Personen

Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann der Veranstalter bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten (näheres siehe Reisebedingungen).

Veranstalter und Reisebedingungen

Veranstalter dieser Reise ist die *Marco Polo Reisen GmbH, Riesstr. 25, 80992 München*. Die BLLV Reisedienst GmbH tritt lediglich als Vermittler auf. Die Reisebedingungen des Veranstalters sind im Internet unter www.agb-mp.com druck- und speicherfähig abrufbar.

Zahlung / Sicherungsschein

Zahlungen sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines (wird mit der Reisebestätigung versandt) im Sinne des § 651 k Abs. 3 BGB fällig. Bei Vertragsschluss wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises, maximal jedoch 1000 € pro Person, fällig. Der restliche Reisepreis wird am 20. Tag vor Reiseantritt bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.

Anmeldung

BLLV Reisedienst GmbH
Postfach 340229
80099 München

Tel.: 089 – 28676280

Fax: 089 – 28676288

ANMELDUNG

CHILE – ARGENTINIEN- URUGUAY

Wein und Metropolen in drei Ländern

Lesereise des BLLV Reisedienstes

① Name / Vorname

Geburtsdatum

Lt. maschinenlesbarer Zeile des auf der Reise mitgeführten Ausweis-Dokumentes <<MUSTERMANN<<MAX<<

Straße / Hausnr.

Telefon (tagsüber)

PLZ / Wohnort

Mailadresse

② Name / Vorname

Geburtsdatum

Straße / Hausnr.

Telefon (tagsüber)

PLZ / Wohnort

Mailadresse

Gewünschte Leistungen bitte ankreuzen bzw. ausfüllen (Preise gemäß Ausschreibung)

Reisetermin: _____

Doppelzimmer Einzelzimmer ½ Doppelzimmer

Flug ab/bis: _____ LATAM-Langstreckenflüge in der Business Class

Ausflugspaket/2 Ausflüge Ausflug „Kochkurs“

CO2-Ausgleich Flüge

Ich melde mich und die aufgeführten Personen verbindlich an - die Reisebedingungen liegen mir/uns vor.

Ort, Datum / Unterschrift

Bitte einsenden an: BLLV-Reisedienst GmbH
Postfach 340229
80099 München

oder Fax: 089 / 286 76288

64G7/SL

BLLV Reisedienst

Allgemeine Reisebedingungen

I. Abschluss des Reisevertrages

1. Die Anmeldung des Kunden stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages dar. Dieser kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen **Reisebestätigung** in Textform durch die Marco Polo Reisen GmbH (im Folgenden „Marco Polo“) zustande. Eine durch ein Computereservierungssystem im Reisebüro oder durch andere Reisemittler erstellte **Vormerkungs-, Anmelde- oder Optionsbestätigung** ersetzt diese Reisebestätigung nicht. Die Reiseausschreibung (im Folgenden „Ausschreibung“) durch Marco Polo ist kein Angebot im Rechtssinn, sondern geht den Vertragserklärungen voraus (Invitatio ad offerendum), vgl. insbesondere Ziffer XIV.

2. An die Anmeldung ist der Kunde bis zur Annahme durch Marco Polo, jedoch maximal **14 Tage ab Zeitpunkt der Anmeldung gebunden**.

3. Unternehmungen, die in der Ausschreibung als „**Gelegenheit**“, „**Wunsch**“ oder „**Möglichkeit**“ bezeichnet werden, sind selbst nicht Bestandteil der geplanten vertraglichen Leistungen, evtl. mit ihnen verbundene Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten.

4. Soweit Marco Polo gemäß Reisebestätigung die **Beantragung von Visa oder ähnlichen Dokumenten übernimmt**, erfolgt dies im Auftrag des Kunden (Geschäftsbesorgung). Die Erteilung von Visa selbst durch die zuständigen nationalen oder ausländischen Behörden ist nicht Bestandteil der Leistungsverpflichtung von Marco Polo.

5. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, vom Inhalt der Ausschreibung, dieser Reisebedingungen oder der Reisebestätigung abweichende Zusicherungen oder Vereinbarungen vorzunehmen.

II. Sonderfall Vermittlung

1. **Vermittelt** Marco Polo ausdrücklich in **fremdem Namen** Reiseprogramme fremder Veranstalter oder einzelne Fremdleistungen wie Flüge, Mietwagen, Versicherungen im Zusammenhang mit der Reise etc., so richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und etwaigen Bedingungen des fremden Vertragspartners, soweit diese einbezogen wurden.

2. Bei Vermittlung haftet Marco Polo nur für die **ordnungsgemäße Vermittlung**, nicht für die vertragsgemäße Leistungserbringung im vermittelten Vertrag selbst.

III. Datenschutz/Ausführendes Luftfahrtunternehmen

1. Marco Polo erfasst und speichert **Kundendaten** ausschließlich zur Reisedurchführung, Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und zu Werbezwecken im Rahmen der Kundenpflege. Der Verwendung zu Werbezwecken kann der Kunde jederzeit **widersprechen** (§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz). Ebenso wie für die Ausübung der weiteren Rechte nach §§ 34, 35 **Bundesdatenschutzgesetz** genügt dazu eine kurze Mitteilung. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Reisebedingungen.

2. Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, die Kunden über die **Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft** vor der entsprechenden vertraglichen Flugbeförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Anmeldung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der Fluggesellschaft nach erfolgter Anmeldung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

IV. Vertragliche Leistungen

Die von Marco Polo geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der **Reisebestätigung** (vgl. Ziffer I Abs. 1), ergänzt (im Rahmen der Vertragserklärung des Kunden) durch die zugrundeliegende **Ausschreibung**. Eventuelle besondere Vereinbarungen mit Marco Polo, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

V. Sicherungsschein/Anzahlung/Zahlung

1. Wenn Reiseleistungen infolge von Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Reiseveranstalters ausfallen, ist über den Sicherungsschein die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises und (nach Reiseantritt) zusätzlich notwendiger Aufwendungen für die Rückreise abgesichert, § 651 c BGB. **Alle Zahlungen auf den Reisepreis sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines zu leisten. Er findet sich auf der Rückseite des ersten Blattes der Reisebestätigung.** Der Versicherer ist die Generali Versicherung AG.

2. Mit Zugang von Reisebestätigung und **Sicherungsschein** ist eine Anzahlung von 20 %, höchstens jedoch ein Betrag von 1000 € pro Reiseteilnehmer fällig. Der restliche Reisepreis wird am **20. Tag vor Reiseantritt** bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.

3. Zeitgleich mit der Anzahlung sind die fälligen Prämien für vermittelte Versicherungen in voller Höhe auszugleichen.

4. Ohne vollständige Zahlung des fälligen Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Marco Polo.

5. Rücktrittentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sind sofort fällig.

VI. Preisänderung nach Vertragsschluss

1. Marco Polo ist berechtigt, den **bestätigten** Reisepreis zu **erhöhen**, soweit unvorhersehbar für Marco Polo und nach Vertragsschluss folgende Preisbestandteile hinzukommen bzw. sich erhöhen: Wechselkurse für die gebuchte Reise; Beförderungskosten (insbesondere wegen Ölpreisverteuerungen); Abgaben für bestimmte Leistungen; Hafengebühren; Flughafenabgaben; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Flugbeförderung; Einreise-, Aufenthalt- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren. Zum Zeitpunkt der Preiskalkulation siehe Ziffer XIV.

2. Die Preiserhöhung ist **nur zulässig**, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise ein Zeitraum von **mehr als vier Monaten** liegt. Der Reisepreis darf **maximal um den Betrag** erhöht werden, der sich bei Addition der Erhöhungsbeträge der in Abs. 1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Soweit einschlägige Kostensteigerungen die Reisegruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt. Zur Ermittlung des Umlagebetrages wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Auf Anforderung ist Marco Polo verpflichtet, dem Kunden entsprechende Nachweise zu übermitteln.

3. Marco Polo muss dem Kunden eine Preiserhöhung **unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhunggrundes, spätestens jedoch am 21. Tag vor Reisebeginn** mitteilen.

4. Erhöht sich der Reisepreis um **mehr als 5%**, ist der Kunde berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann er sein Recht gemäß § 651 a Abs. 4 Satz 3 BGB (Ersatzreise) geltend machen. Der Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise **müssen unverzüglich gegenüber Marco Polo** oder dem vom Kunden beauftragten Reisebüro erklärt werden.

VII. Rücktritt des Kunden/Umbuchung/Zusatzkosten

1. Bei **Rücktritt des Kunden** vor Reisebeginn (Storno) hat Marco Polo bis zum Versand der Stornorechnung ein Wahlrecht zwischen der konkret berechneten angemessenen Entschädigung nach § 651 i Abs. 2 BGB und der Abrechnung nach den nachfolgend hierfür aufgeführten Pauschalen. Die einmal getroffene Wahl kann Marco Polo nur mit Einverständnis des Kunden ändern. Zur pauschalierten Entschädigung gilt Folgendes:

A. Reisen mit Linienflug, Bahnreisen sowie Selbstanreise
B. Reisen mit Charterflug und Busreisen
C. Reisen mit Billigflug und Kreuzfahrtsreisen

	A	B	C
..... bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn	15%	20%	25%
ab 45. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn	20%	25%	30%
ab 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn	30%	35%	40%
ab 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn	50%	55%	60%
ab 7. Tag vor Reisebeginn/Nichtantritt	70%	75%	80%

Hat Marco Polo die pauschalierte Abrechnung gewählt, berechnet sich die Pauschale nach dem Gesamtreisepreis des betroffenen Kunden und dem Zugang der Rücktrittserklärung. Dem Kunden bleibt freigestellt, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die geforderte Pauschale entstanden ist.

2. **Umbuchungen** (z.B. von Reiseternin, Reiseziel, Unterkunft, Beförderungs- oder Tarifart, bei Flugreisen auch der Buchungskategorie und der Flugverbindungen) sind grundsätzlich nur durch **Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)** zu den in Abs. 1 genannten Bedingungen (Rücktrittentschädigung) und parallele Neuanmeldung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung. **Ändert sich bei Bus- und Bahnreisen lediglich der Abreiseort**, werden bis zum 8. Tag vor Reisebeginn neben dem neu berechneten Reisepreis zusätzlich lediglich 25 € pro Person in Rechnung gestellt.

3. Fallen durch vom Kunden zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verschulden durch Marco Polo bei der Vorbereitung und der Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Vertragsleistungen an (z.B. wegen einer erforderlichen kostenpflichtigen Flugeservierung/Ticket-Änderung bei fehlerhaften Namensangaben des Kunden), kann Marco Polo verlangen, dass der Kunde diese ersetzt.

4. Zahlungspflicht und Fälligkeit hinsichtlich der Rücktrittentschädigung sind unabhängig von Erstattungspflichten durch eine Reiseerücktritt-Versicherung, vgl. Ziffer V Abs. 5. Die Pflicht zur Zahlung der Versicherungsprämie wird vom Rücktritt nicht berührt.

VIII. Absagevorbehalt bei Mindestteilnehmerzahl

1. Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Reisevertrages festgelegte **Mindestteilnehmerzahl** nicht erreicht, so kann Marco Polo bis **spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn** vom Reisevertrag zurücktreten.

2. In diesem Fall kann der Kunde die Teilnahme an einer anderen von Marco Polo ausgeschriebenen Reise verlangen, sofern Marco Polo in der Lage ist, diese ohne Mehrpreis bereitzustellen.

3. Die bei der Reise festgelegte Mindestteilnehmerzahl gilt auch für zusätzlich buchbare Ausflüge.

IX. Kündigung wegen besonderer Umstände

1. Wird die Reise **durch höhere Gewalt**, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können **sowohl der Kunde als auch Marco Polo** den Reisevertrag kündigen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei einer solchen Kündigung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Ziffer XV).

2. Marco Polo kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt und während der Reise jederzeit den Reisevertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (nach deutschem Recht § 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf vom Kunden nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann.

3. Zum Kündigungsauspruch durch Marco Polo gilt Ziffer XII Abs. 2.

X. Haftung von Marco Polo

1. Die vertragliche Haftung von Marco Polo für **Schäden, die nicht Körperschäden sind**, ist auf den **dreifachen Reisepreis** beschränkt, soweit

a) ein Schaden weder **grob fahrlässig** noch **vorsätzlich** herbeigeführt wird oder
b) Marco Polo für einen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2. Die Haftung von Marco Polo auf Schadensersatz aus **unerlaubter Handlung** wird, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, für **Schäden**, die nicht Körperschäden sind, auf den **dreifachen Reisepreis** des Kunden beschränkt. **Für Schäden bis 4100 € haftet Marco Polo insoweit unbeschränkt.**

3. Körperschäden im Sinne der Absätze 1 und 2 sind Schäden, die aus Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens resultieren. Soweit sich aus rechtlichen Regelungen zwingend weitergehende Ansprüche des Kunden gegenüber Marco Polo ergeben, bleiben diese von den Haftungsbeschränkungen der Absätze 1 und 2 ohnehin unberührt.

4. Weitere Haftungsbeschränkungen können sich (nach deutschem Recht gemäß § 651 h Abs. 2 BGB) aus internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.

XI. Obliegenheit und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

1. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Kunde **Abhilfe** verlangen. Marco Polo kann diese verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

2. Leistet Marco Polo nicht innerhalb einer vom Kunden bestimmten **angemessenen Frist** Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz für erforderliche Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Marco Polo Abhilfe verweigert oder sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des Kunden geboten ist.

3. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Der Anspruch entfällt, soweit der Kunde schuldhaft den Mangel nicht anzeigt.

4. Ist infolge eines Mangels dem Kunden die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund **nicht zumutbar** oder ist sie durch einen Mangel **erheblich** beeinträchtigt, kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor hat er eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, von Marco Polo verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

XII. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

1. Reiseleitungen und/oder örtliche Vertretungen sind beauftragt, während der Reise Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern diese möglich und erforderlich ist. Sie sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen Marco Polo anzuerkennen oder entgegenzunehmen.

2. Die **Kündigung des Reisevertrages** durch Marco Polo (z.B. bei höherer Gewalt) kann auch durch die Reiseleitung und/oder örtliche Vertretung ausgesprochen werden; diese sind insoweit von Marco Polo **bevollmächtigt**.

XIII. Anspruchstellung/Ausschlussfrist/Verjährung

1. **Vertragliche Ansprüche** wegen nicht vertragsgerechter Erbringung von Reiseleistungen nach §§ 651 c bis 651 f BGB muss der Kunde **innerhalb eines Monats** nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise **Marco Polo** gegenüber geltend machen (siehe hierzu die Kontaktdaten am Ende dieser Reisebedingungen). Nur bei unverschuldeter Fristversäumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.

2. Die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Ansprüche des Kunden **verjähren in einem Jahr**, soweit nicht Ansprüche für Körperschäden oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. **Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.**

XIV. Gültigkeit der Ausschreibung

Natürgemäß kann die Ausschreibung nur den bekannten Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung wiedergeben.

XV. Sonstiges

1. Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen für von Marco Polo veranstaltete Reisen, also insbesondere die §§ 651 a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), soweit für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist.

2. Busreisen, die in der Bundesrepublik Deutschland beginnen, werden im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) von der Reisebüro Stempfl Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt, verantwortlich durchgeführt. Die rechtliche Stellung und Haftung von Marco Polo als Reiseveranstalter bleiben hiervon unberührt.

Marco Polo Reisen GmbH
Riesstraße 25, 80992 München
Telefon 0049 89 500 60 411, Telefax 0049 89 500 60 405
E-Mail: groups@marco-polo-reisen.com
Handelsregister München B 141223
USt.-ID: DE114185002
IBAN: DE54700400410223103300
BIC: COBADEFF700
Geschäftsführer: Peter-Mario Kubsch
Abdruck und digitale Übernahme der Inhalte – auch auszugsweise –, insbesondere von Fotos und Bildmaterial, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Marco Polo Reisen GmbH, da hierbei ggf. auch fremde Rechte verletzt werden könnten. Stand: 18.6.2014